



Satzung zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niederdorf vom 1. September 1994

Auf Grund § 4 Abs. 2 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf am 07.02.2022 die Hauptsatzung der Gemeinde Niederdorf vom 1. September 1994 wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Niederdorf vom 01.09.1994, öffentlich bekannt gemacht durch Aushang ab 26.10.1994 und Veröffentlichungshinweis in der Tageszeitung „Freie Presse“ am 28.10.1994, zuletzt geändert durch die Satzung zur 3. Änderung der Satzung „Hauptsatzung der Gemeinde Niederdorf“ vom 26.08.2004, öffentlich bekannt gemacht am 06.09.2004 im Stollberger Anzeiger (15. Jahrgang, 175. Ausgabe), wird wie folgt geändert:

1. § 10 Rechtsstellung des Bürgermeisters

Absatz 2 entfällt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Niederdorf, den 08.02.2022

Weinrich
Bürgermeister

